

Augsburg Emoga, auch Hija und Lucila genannt, welche vom hl. Ulrich zur ersten Abtissin des 969 errichteten Frauenstiftes daselbst aufgestellt wurde (Boll. Jul. II, 115). In der Krypta der Michaelskirche zu Fulda lebten Adelhard, der selige Amunichab (Amnichab), ein Schotte (gest. 30. Jan. 1043), und Marianus Scotus (s. d. Art.). Es scheint fast unbegreiflich, wie in solchem Gefängnisse ein Mensch längere Zeit verweilen konnte. Weingarten hat die selige Truota (24. December); Wessobrunn die selige Diemuot (s. d. Art.); Göttingen die berühmte Dichterin Awa (s. d. Art.), Johannes den Schotten (gest. um 1093; *Pez, Rer. Austr. script. I, Lips. 1721, 132*) und wahrscheinlich auch den bedeutenden Schriftsteller Honorius Augustobunensis (s. d. Art.); ein Nekrolog des Klosters Wölfl nennt als Inclusen daselbst Awa (7. Februar), Dutca (25. März) und Beritha (17. Juli; vgl. *Pez I. c. 303*); Hohenwart an der Paar hat die hl. Richildis (gest. 23. August 1100; *Boll. Aug. IV, 649*); Chiemees die edle Frau Wegala (1135; *Mon. boica II, 289*); Seligenstadt den Inclusen Elarus (gest. 1. Januar 1043; *Boll. Jan. I, 65*); St. Emmeram in Regensburg die selige Aurelia, eine Tochter Hugo Capets, welcher Abt Ramwold 975 an der Stadtmauer die Andreas-Kapelle anwies, gestorben in dieser Zelle 1027 (Abt Cölestin, *Ratisbona monastica, 4. Aufl., Regensburg 1752, I, 108 f.*); das Obermünster daselbst den seligen Murcheratus oder Murchertach (1064—1080; *Boll. Febr. II, 364*); Abdinghofen in Paderborn den seligen Paternus (gest. nach 1058; *Boll. Apr. I, 896*). In Thüringen ließ sich die hl. Paulina, Wittve des Ritters Udalrich, neben der Kirche des von ihr 1106 gestifteten Benedictinerklosters Zelle (Paulinszelle) einschließen. Sie starb am 14. März 1107 (*Neues Archiv für ältere deutsche Gesch. Kunde X, Hannover 1885, 9 ff.*). In Mainz hatte das St. Albans-Kloster eine Inklusenzelle; 1130 weilte dort Gräfin Werntrude (Gudenus, *Cod. diplom. I, 82. 88*), 1168 die Wittve Adelheid (Joannis, *Rer. Mogunt. II, 750. 753*). In der Bartholomäuskapelle am Dome hatte Marianus Scotus von 1069—1086 seine Zelle, nachdem Erzbischof Siegfried ihn von Fulda (s. o.) nach Mainz berufen hatte. In der Kapelle der Abtei Sponheim verschied am 26. Februar 1154 die von Vielen als Heilige verehrte Mechthild, die Schwester des Abtes Bernhelm (Bolland., Febr. III, 624). Das Necrologium der Abtei Lorsch kennt zwei Männer und zwei Frauen als Inclusen des Nazariusklosters daselbst (Fall, *Gesch. des Klosters Lorsch, Mainz 1866, 148, Anm. 36*).

Unter der Augustinerregel lebten als Inclusen die Canonissin Charitas, in Maria-Münster durch Bischof Burchard von Worms eingeschlossen, gestorben um 1002 (*Mon. Germ. SS. IV, 838*); im Frauenstifte Heerse an der Weser die hl. Helmutridis (*Boll. Maj. VII, 441*), deren Namen Bischof Jmanud von Paderborn 1052 in das dortige Martyrologium zum 31. Mai mit den

Worten einsetzte: *Comm. Hiltredae, Dei ancillae et in Herisia inclusae*; im Stifte St. Victor zu Mainz lebte Ida, in St. Stephan daselbst Druulinbia. Neben dem Chorherrenstift zu Bernried am Würmsee starb um 1142, am 18. April, die selige Herlusa, vorher Einsiedlerin in Epsach (*Boll. Apr. II, 548*); derselben Zeit gehört Frater Heinrich (2. April) neben der Augustinerpropstrei Baumburg in Oberbayern an. Aus eben diesem Baumburg theilt P. Raber S. J. in seiner *Bavaria sancta* (III, Monach. 1627, 117) eine Erläuterung der alten Inklusenregel mit, welche jedenfalls nicht bloß für diesen Inclusen Heinrich berechnet war, sondern zu jener Zeit wohl allgemeine Geltung in Deutschland hatte (abgedruckt auch bei van Haesten, *Disquisitiones monasticae, Antwerp. 1644, 83*). Ihr zufolge sollte die Klausur von Stein erbaut und 12 Fuß lang und breit sein. Sie habe drei Fenster; eines gehe in die Kirche, eines, mit Glas oder Horn versehen, diene für Licht und Luft, eines, mit einem Holzriegel verschließbar, öffne sich nach außen für Entgegennahme von Speise und Trank. Die Lagerstätte des Inclusen bilde ein pambicium und ein miranimum pulvinar (noch unerklärte Ausdrücke); sein Tischgeräth bestehe aus einer Schüssel, einem Napf und einem Krüge. Bei Tag und Nacht trage er Tunica und Cappa, zur Winterzeit, wo kein Feuer gestattet ist, darüber noch einen Pelz. Wenn er die Psalmen weis, so bete er zur Nachtzeit die Nocturnen, sonst an deren Stelle 300 Paternoster, bei Tag aber spreche er siebenmal 50 Paternoster. Nach der Terz stelle er Schüssel und Krug vor sein Fenster und verschleße dasselbe wieder. Nach der Non öffne er das Fenster und esse und trinke an demselben, wenn ihm Nahrung gebracht worden ist. Finde er nichts, so spreche er doch die Dankgebete und warte in Geduld auf den folgenden Tag. Dreimal in der Woche faste er bei Wasser und Brod; an den andern Tagen erhalte er Fastenspeise, an Sonn- und Festtagen auch etwas Milch. Jeden Sonntag darf er die heilige Communion empfangen; das Stillschweigen ist nur in der Zeit zwischen Non und Vesper zu unterbrechen erlaubt. — Viele steigerten diese strenge Lebensweise, so Waldeverus in Köln, zuerst Canonicus am Ursulastifte daselbst, dessen Bekehrungsgeschichte Casarius von Heisterbach (*Lib. mirac. 11, 27*) berichtet. An der Kirche St. Maximin, wo er ein Klösterchen für Nonnen nach der Augustinerregel gestiftet hatte, verbarge er sich um 1188 (Mering u. Reischert, *Bischöfe u. Erzb. von Köln, Köln 1838 ff., II, 105 ff.*) in einem horridus carcer; er trug einen eisernen Gürtel, der erst nach seinem Tode entdeckt wurde. Sein und seines Beichtvaters Ensfried Gedächtniß feierte man im Kloster am 27. März. In Oberösterreich lebte zu St. Florian die ehrw. Wilbirgis von 1248—1289 als Inklusin. Ihr Leben beschrieb Propst Einwil (bei H. *Pez, Rer. Austr. Script. II, Lips. 1725, 212 sq.*). Im Elsaß starb 1382 der Gottesfreund Kulman